

## **Erläuterung zur Vereinfachungen bei der Fernleihe**

**Berlin, 14.04.2020**

In seiner Pressemitteilung vom 14.04.2020 begrüßt der dbv, dass die Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst den Bibliotheken befristet bis 31. Mai gestatten, Fernleihen ohne zusätzliche Kosten auch digital an die bestellenden Nutzer\*innen auszuliefern.

Zum Hintergrund für Bibliotheken:

Es gibt in Deutschland zwei Wege der überregionalen Literaturversorgung. Das Gesetz gestattet es den Bibliotheken, ganze wissenschaftliche Aufsätze oder bis zu 10% aus Büchern oder anderen Werken direkt, auch digital, an ihre Nutzerinnen und Nutzer auszuliefern (§ 60e Abs. 5 UrhG). Für diese Direktlieferungen müssen die Bibliotheken entweder direkt nach VG Wort-Tarif oder über Subito (oder einen anderen Direktlieferdienst) nach Nutzertyp an die VG Wort eine Gebühr zahlen. Daran ändert sich durch die aktuelle Ankündigung der VG Wort nichts.

Ergänzend zur Direktlieferung durch Bibliotheken gibt es die „klassische“ Fernleihe nach einem „Gesamtvertrag innerbibliothekarischer Leihverkehr“. Für die Bibliotheken hat dieser Lieferweg den Vorteil, dass die Abrechnung zentral über die Kultusministerkonferenz erfolgt. Bibliotheken müssen der VG Wort also weder melden noch zahlen. Allerdings ist der Umfang, was bei der Fernleihe nach Gesamtvertrag erlaubt ist, auch etwas geringer als beim Direktversand nach Gesetz. Beispielsweise darf nicht an kommerzielle Nutzer geliefert werden. Zwischen den beteiligten Bibliotheken darf digital übermittelt werden (z.B. als E-Mail oder über eine Cloud). Die „nehmende“ Bibliothek musste aber bisher ausdrucken und den Nutzern die Kopie analog zur Verfügung stellen. Diesen letzten Punkt betrifft das Schreiben der VG Wort: bis 31. Mai darf auch in der Fernleihe digital ausgeliefert werden.

Für eventuelle Nachfragen steht die dbv-Rechtskommission unter: [armin.talke@sbb.spk-berlin.de](mailto:armin.talke@sbb.spk-berlin.de) oder Dr. Arne Upmeier unter: [arne.upmeier@kit.edu](mailto:arne.upmeier@kit.edu) gerne zur Verfügung.